

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2632/2017 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.3.1.

ENTSCHEIDUNG:

Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Lahe Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 15.11.2017 TOP 10.3.1.

Beschluss

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit der Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (Krippe/KiTa) auf einem Teil des Grundstücks Kirchhorster Straße 59 in Betracht kommt. Die Maßnahme stünde unter der Voraussetzung, dass die Fläche künftig nicht zur Flüchtlingsunterbringung herangezogen werden muss. Die betreffende Prüfung über die mögliche Errichtung von Leichtbauhallen ist zeitnah abzuschließen (siehe hierzu auch DS 15-1536/2017 F1).

Entscheidung

Die Verwaltung wird dem Antrag nicht folgen.

Mit DS 15-2243/2017 hat die Verwaltung über den Betreuungsbedarf für Krippenkinder und Kindergartenkinder im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide informiert.

Neben den dort bereits benannten Maßnahmen zum Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze haben sich inzwischen die Planungen für eine weitere 4-gruppige Kindertagesstätte (2 x Krippe und 2 x Kiga) im Neubaubereich Herzkamp weiter konkretisiert.

Hierneben prüft die Verwaltung zurzeit, ob sich eine temporäre Weiternutzung der 5-gruppigen Interimskindertagesstätte in der Dresdener Straße realisieren lässt (siehe auch DS Nr. 15-2982/2017).

Aufgrund der zukünftigen Bedarfe an Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide und der genannten aktuellen Planungen erscheint eine mehrgruppige, im Stadtteil Lahe gelegene, zusätzliche Kindertagesstätte für die Bedarfsdeckung der im Stadtbezirk wohnenden Kinder wenig geeignet.

19 / 51.42 / 18.62.03 BRB
Hannover / 05.03.2018